

Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrter Klient,

im Rahmen Ihrer Betreuung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene Daten über Ihre Person zu verarbeiten.

Da die Vorgänge sowohl innerhalb unserer Einrichtung als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Betreuung beteiligten Personen / Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Betreuung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Betreuung notwendigen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw.

Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Klienten-Daten in der Einrichtung ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Klient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre Klienten bezogene Versorgung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus betreuenden Gründen.

Neben diesen Klienten bezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Betreuung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Betreuung, aus Gründen des Controllings / der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen, usw.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Einrichtungen, die etwa Ihre Erst- / Vor-Betreuung durchgeführt haben, Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in unserer Einrichtung im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Betreuung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Betreuung vornimmt.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Einrichtungsträger Die Grundlage dafür, dass der Einrichtungsträger Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass der Einrichtungsträger für die Versorgung und Betreuung von Klienten zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Einrichtungsträger eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die sog. EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) / das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) / das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) , z.B. Art. 6, 9 DS-GVO / §§ 6, 13 DSG-EKD / §§ 6, 11 KDG , die / das ausdrücklich regelt, dass Daten von Klienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch in dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere § 22 BDSG und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), sowie in den §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Betreuungsgeschehens einschließlich des interprofessionellen Austauschs im Einrichtung über den Klienten für die Betreuung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO / § 13 Abs. 2 Ziff. 8, Abs. 3 DSG-EKD / § 11 Abs. 2 h), Abs. 3 KDG i.V.m. §§ 630a ff, 630f BGB i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Betreuung (im Team), Zuziehung externer Therapeuten oder ähnliche (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, (, Abs.4) DS-GVO / § 13 Abs. 2 Ziff. 8, Abs. 3 DSG-EKD / § 11 Abs. 2 h), Abs. 3 KDG i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO / § 13 Abs. 2 Ziff. 8, Abs. 3 DSG-EKD / § 11 Abs. 2 h), Abs. 3 KDG i.V.m. § 301 SGB V),
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO / § 13 Abs. 2 Ziff. 9 DSG-EKD / § 11 Abs. 2 i) KDG i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA), usw.

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Betreuung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien. Davon ausgenommen sind ausschließlich die Fälle der vertraulichen Geburt.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- Sozialämter und der Landschaftsverband Westfalen Lippe
- gesetzliche Krankenkassen sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Krankenversicherungen sofern Sie privat versichert,
- Unfallversicherungsträger,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Betreuung,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen,
- externer Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter) sowie
- Seelsorger (in kirchlichen Einrichtungen), usw.

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre Krankenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

1. Vorname
2. Name des Versicherten,
3. Geburtsdatum,
4. Postleitzahl / Wohnort
5. Straße / Hausnummer
6. Telefon
7. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme, die voraussichtliche Dauer der Betreuung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen des Kostenträgers die Begründung,
8. Angaben über die in der jeweiligen Einrichtung durchgeführten Maßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Betreuung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Einrichtungsträger gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich / per Mail / Fax – an den Einrichtungsträger richten. Einer Angabe von Gründen

bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser dem Einrichtungsträger zugeht. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wahrnehmung berechtigter Interessen des Einrichtungsträgers

Sofern der Einrichtungsträger zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Kostenträger gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die vom Einrichtungsträger gestellte Rechnung nicht beglichen wird, muss der Einrichtungsträger (zu Zwecken der Rechtsverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Betreuung offenbaren.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Der Einrichtungsträger ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Betreuung zu führen. Dieser Verpflichtung kann der Einrichtungsträger in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Klienten-Akte nachkommen. Diese Klienten-Dokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Betreuung für lange Zeit von der Einrichtung verwahrt. Auch dazu ist der Einrichtungsträger gesetzlich verpflichtet.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen im Einrichtung aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Daneben ist zu beachten, dass Betreuungseinrichtungen Klienten-Akten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 10 Jahre lang aufbewahren. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Klienten gegenüber der Einrichtung geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens in 10 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahre nach Beendigung der Betreuung gegen den Einrichtungsträger anhängig gemacht werden. Würde die Einrichtung mit der Schadensersatzforderung eines Klienten wegen eines behaupteten Betreuungsfehlers konfrontiert und wären die entsprechenden Betreuungsunterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für die Einrichtung führen.

Aus diesem Grunde wird Ihre Klienten-Akte bis zu 10 Jahre lang aufbewahrt.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Einrichtungsträger geltend machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) / dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) / dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) :

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO / § 19 DSG-EKD / § 17 KDG

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO / § 20 DSGVO / § 18 KDG

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO / § 21 DSGVO / § 19 KDG

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO / § 22 DSGVO / § 20 KDG

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO / § 25 DSGVO / § 23 KDG

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU Datenschutz-Grundverordnung / § 46 DSGVO / § 48 KDG . Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Datenschutzbeauftragter der Einrichtung

Der Einrichtungsträger hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

Arno Kindler, datenschutz@arno-kindler.de, Waterstroate 32, D-48231 Warendorf; Fax. 02581 633324 (Kontaktdaten)